

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt:
Tageblatt Riesa
Jahres 1937
Satzung Nr. 22

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns zu Großenhain bestellte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa und des Kreispolizeiamtes Riesa.

Buchdruckerei:
Dresden 1580
Girofazet
Riesa Nr. 22

Nr. 18

Freitag, 22. Januar 1937, abends

90. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugssatz, bei Voranmeldung, für einen Monat 2 Mark, ohne Aufstellgebühr, durch Postbezirk R. 214 einfällig. Aufstellgebühr (ohne Aufstellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenartikel 10 aufeinanderfolgende Nr.) 10 Pf., Einzelnummer 15 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabeabanges sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesuchte 40 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 2 Pf., die 90 mm breite, 2 geschw. mm-Zeile im Textteil 25 Pf. (Grundpreis: Breit 8 mm hoch). Aufstellgebühr 27 Pf., tabellarischer Preis 50%. Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigebestellung oder fernmündlicher Abänderung eingeladener Anzeigenrechte oder Probeablage sollebt der Verlag die Inanspruchnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisdirekt Nr. 3. Bei Konkurs oder Zwangsvorberuf wird etwa schon bewilligter Nachlaß hinfällig. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsführungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 20.

Ehrengerichtsordnung der neuen Wirtschaft

■ Berlin. Bereits in dem Erlass über die Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft hatte der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht angekündigt, daß eine Ehrengerichtsbarkeit für den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft eingeführt werden sollte. Ein Ausschuß der Reichswirtschaftskammer unter Leitung des Reichsanwalts Graf von der Goltz wurde mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt. Das Ergebnis seiner Beratungen hat Graf von der Goltz vor einigen Wochen unter eingehenden mündlichen Darlegungen dem Reichswirtschaftsminister überreicht. Nunmehr hat der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht die Reichswirtschaftskammer angewiesen, die von ihm genehmigte Ehrengerichtsordnung durch Aufnahme in die Satzung der Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Kraft zu setzen.

Die neue Ehrengerichtsordnung der neuen Wirtschaft geht davon aus, daß alle Unternehmen und gelegliche Vertreter von Unternehmungen die Pflicht haben, Anstand und Sittes des ehrbaren Unternehmers zu wahren und sich durch ihre Verhaltensweise die Achtung würdig zu zeigen, die der Staat und die Bürgerschaft zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft erfordern. Gräßliche Verleugnungen dieser Pflichten sollen durch die Ehrengerichte geahndet werden. Den Ehrengerichtsverfahren können sich auch sonstige, in verantwortlicher Stellung in gewerblichen Unternehmungen tätige Personen sowie Geschäftsführer von Dammern, Gruppen und Verbänden, die nicht Beamte sind, unterwerfen. Damit ist ein alter Wunsch der Geschäftsführer, den Strafantröhungen und dem Schutz einer Ehrengerichtsbarkeit unterworfen zu sein, verwirklicht worden. Als Gerichte in erster Instanz entscheiden die bei den 18 Reichswirtschaftskammern eingerichteten Ehrengerichte, und zwar in der Besetzung von einem Vorstehenden, der die Fähigkeit zum Richteramt und wirtschaftliche Kenntnisse haben muß, und mindestens zwei Beisitzern aus den Kreisen der gewerblichen Wirtschaft. Das Verfahren, für das im wesentlichen die Bestimmungen der Strafprozeßordnung gelten sollen, verläuft in einem Vorerläufen, in dem die eingehenden Anzeigen auf ihre Stichhaltigkeit vorgeprüft werden, und zwar entweder, wenn Angeklagter und Beschuldigter der gleichen Wirtschaftsgruppe angehören, vom zuständigen Wirtschaftsgruppenleiter oder von dem Vetter der Wirtschaftskammer und in das eigentliche Ehrengerichtsverfahren, das durch den Antrag des Wirtschaftsgruppenleiters oder Wirtschaftskammerleiters eingeleitet wird. Das Verfahren endigt mit Freilasur, Einkellung oder Verurteilung. Es sind vier Ehrengerichte vorgesehen, nämlich Warnung, Verweis, Geldbuße und seitwärts aber dauernde Überzeugung der Fähigkeit, Kamer in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft oder des Verkehrs zu beflecken.

Bei den Geldbußen wird der Gedanke des Entwurfs zum sogenannten Strafgesetzbuch verwirklicht, daß so-

genannte Tagesbuhen festgesetzt werden, deren geldliche Höhe unter freier Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu bemessen ist. Gegen die Entscheidung des erkrankten Urteils kann unter bestimmten Voraussetzungen Berufung eingelegt werden. Sie geht an den Ehrengerichtskammer der deutschen Wirtschaft, der bei der Reichswirtschaftskammer errichtet ist. Er entscheidet in einer Besetzung von einem Vorstehenden und vier Beisitzern. Zum Vorstehenden wird der Reichsanwalt Graf von der Goltz bestellt werden.

Die Ehrengerichtsbarkeit der gewerblichen Wirtschaft tritt nicht in Konkurrenz zu den ordentlichen Gerichten oder zu den bereits bestehenden Parteigerichten und sozialen Ehrengerichten des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit. Auch für Wettbewerbsfreiheiten bleibt die Unabhängigkeit der ordentlichen Gerichte, und zwar sowohl hinsichtlich der zivilrechtlichen Unterlassungsdelikte wie auch der strafrechtlichen Verfolgung des unlauteren Wettbewerbs unangetastet bestehen. Diesen Zielen dienen besondere Bestimmungen des Entwurfs über die Abgrenzung der neuen Ehrengerichtsbarkeit gegenüber den übrigen Gerichten. Dagegen fallen die bei den Industrie- und Handelskammern auf freiwilliger Grundlage eingerichteten Ehrengerichte, deren Erklärungen bei der Ausarbeitung des Entwurfs stark berücksichtigt worden sind, fort.

Die Einführung einer faustmännischen Ehrengerichtsbarkeit entspricht nationalsozialistischen Gewissenslagen, die insbesondere in der ersten Zeit nach dem Umbruch mit Nachdruck vertreten worden sind. Damals ist von der alldämmigen Einführung im Hinblick auf den unfreien Zustand der neuen Organisation der gewerblichen Wirtschaft abgesehen worden. Nunmehr gibt die jetzt durchgeführte Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit, diese Grundlage für den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu verwirklichen. Wie in der Sozialpolitik durch Schaffung des Sozialen zur Erhaltung der nationalen Arbeit der Grundstein der sozialen Ordnung in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt worden ist, so soll auch für die Funktionen der Unternehmer sowie des Geschäftsführer der gewerblichen Organisation der Ehrenkampunkt zu einem entscheidenden Maßstab gemacht werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß auch das Verhalten in und gegenüber einer vom nationalsozialistischen Staat geführten Organisation nicht, wie bei den früheren liberalen Verbänden, als eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, sondern auch als eine Ehrenfrage zu betrachten und zu beurteilen ist.

Es darf erwartet werden, daß die nunmehrige Einführung der Grundlagen dazu beiträgt wird, längere Wirtschaftsgesinnung, wie sie das Dritte Reich von allen in der Wirtschaft tätigen Personen verlangt, zu fördern und eindeutige Ehrenbegriffe zu einem wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens zu machen.

berufstag ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm.

Das Handwerk dankt dem Minister des Großen Besiegungsnachweises

■■■■■ Berlin. Zum 60. Geburtstag des Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht feiert der Reichsstand des deutschen Handwerks u. a. mit: Für das Handwerk ist Dr. Schacht der Minister des Großen Besiegungsnachweises, dessen Einführung die größte Tat der deutschen Handwerkschicht ist. Trotz seiner großen Belastung mit schwersten und verantwortlichen Aufgaben anderer Art fühlt er sich stets mit dem Handwerk verbunden. Das Handwerk wünscht Dr. Schacht ein erfolgreiches Wirken im Dienste des Führers zum Wohle von Volk und Vaterland. Als Geburtstagsgabe hat der Reichsstand des deutschen Handwerks für Dr. Schacht eine handwerkliche Arbeit auseinander, einen geschmiedeten Löwen auf gedrehtem Sockel.

Der Führer antwortet Eden

Beliebtesten hat sich der englische Außenminister Eden in seiner Rede am 19. Januar insbesondere mit Deutschland beschäftigt. Wie der "Völkische Beobachter" erklärt, hat sich der Führer und Reichskanzler die Beantwortung dieser Rede, soweit sie auf Deutschland Bezug hat, selbst vorbehalten.

Beileid des Stellvertreters des Führers

■ München. Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, hat aus Anlaß des Unterganges des Versuchsbootes "Welle" an den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, General-Admiral Raeder, Berlin, folgendes Telegramm gesandt:

"Tief beeindruckt durch den Untergang der Besatzung der "Welle" bei dem von höchster Kameradschaft zeugenden Verlust in Seetod befindliche Marine-SS-Männer zu retten, drücke ich durch Sie der Kriegsmarine mein aufrichtiges Beileid aus. Die NSDAP wird die Namen der Männer, die ihr Leben für unsere SS-Männer gaben, stets in ehrenvollem Andenken halten." ges. Rudolf Heß."

Das Beileid der Auslandsorganisation

■ Berlin. Der Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP, Gauleiter Böhle, hat anlässlich des Unterganges der "Welle" und der Vernichtung von 25 blühenden Menschenleben folgendes Telegramm an den Befehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Raeder, gerichtet:

"In aufrichtiger Verbündtheit mit der Kriegsmarine trauern die Auslandsdeutschen und die deutschen Seefahrer um die 25 tapferen Soldaten des Versuchsbootes "Welle", die ihre nationalsozialistische Pflichtausübung mit dem Tode befehlten. Böhle."

Der Gau-Inspekteur Seeschiffahrt der Auslandsorganisation der NSDAP, Amtsleiter Wermke, telegraphiert an den Flottenchef, Befehlshaber Karl, folgendes:

"Die nationalsozialistischen Seefahrer der deutschen Handelsmarine entbieten der deutschen Kriegsmarine ihr kameradschaftliches Beileid zu dem schweren Verlust, der sie getroffen hat."

Zugesetzte Befehl an die SA.

zum Untergang des Versuchsbootes "Welle"

■ Berlin. Stabchef Encke hat aus Anlaß des Unterganges des Versuchsbootes "Welle" einen Zugesetzten an die SA erlassen, in dem es unter anderem heißt:

"Die deutsche Kriegsmarine ist von einem schweren Verlust betroffen worden. Zur Hilfeleistung des bei Schiffsuntergang gestrandeten Segelschiffers der SA-Gruppe Nordmark "Dunklen" und des gleichfalls gestrandeten Bergungsdampfers "Hörnigk 19" eingezogen, ist das Versuchsboot der Reichskriegsmarine "Welle" über Nacht vom 18. zum 19. Januar 1937 einem unerwarteten Sturm zum Opfer gefallen."

Nach der namentlichen Aufzählung der 25 Verlustmitglieder, die den Seemannstod liden, heißt es dann:

"SA-Männer! 25 Angehörige der deutschen Kriegsmarine haben in kameralochiger Einsatzerbereitschaft bei dem Rettungsvorhaben des Seemannstodes gefunden. Mit den Kameraden der Kriegsmarine und den Angehörigen der Toten trauert die gesamte SA um den schweren Verlust und ist ordnungsmäßig an: Sämtliche Dienstgebäude der SA, seien am Tage der Beisetzung die Flaggen halbiert.

Berlin, 21. Januar 1937. oer.: Encke."

Dr. Goebbels

sprach vor dem nationalpolitischen Lehrgang der Wehrmacht

■ Berlin. Auf Einladung des Reichskriegsministers hielt Reichsminister Dr. Goebbels gestern nachmittag im großen Saal der Kriegsschule vor dem nationalpolitischen Lehrgang der Wehrmacht einen grundsätzlichen Vortrag über das Thema "Das Wesen der nationalsozialistischen Propaganda".

Der Glückwunsch des Führers an Dr. Schacht

■ Berlin. Der Führer und Reichskanzler hat an den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nachfolgendes Glückwunschrücksenden gerichtet:

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

In Ihrem 60. Geburtstag spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus. Ich gebende dabei mit Anerkennung und Dank der großen Verdienste, die Sie für in Ihrem langjährigen Wirken als Reichsbankpräsident um die Erhaltung der deutschen Währung und in den letzten Jahren durch Ihre Arbeit als Leiter des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums an die Ordnung und den Außenhandel der deutschen Volkswirtschaft erworen haben. Ich wünsche von Herzen, daß Ihnen auch jenseitig persönliches Wohlgehen und weitere erfolgreiche Arbeit im Dienste des deutschen Volkes beschieden seien.

Mit deutschem Gruß!

ges. Adolf Hitler."

Drei Hjalmar-Schacht-Stiftungen des Reichsbankdirektoriums

■ Berlin. Aus Anlaß des 60. Geburtstages der Reichsbankpräsidenten und beauftragten Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht hat das Reichsbankdirektorium drei Stiftungen in der Geschäftshöhe von 2 Millionen RM. begründet. Die Stiftungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

"In dem Wunsche, der Verbündtheit von Wirtschaft und Gesellschaft der Reichsbank schätzbares Ausdruck zu geben, dem Manne zu danken, der als einer der besten seines Volkes in schwerer Zeit seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat und seinem Namen einem Werke zu verbinden, das im Sinne seines Schaffens und entsprechend der Tradition der Reichsbank dem Nutzen des Ganzen dienen soll, hat das Reichsbankdirektorium beschlossen, zu Ehren des Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht und zum bleibenden Gedächtnis seines Wirkens anlässlich seines 60. Geburtstages drei Stiftungen zu begründen, die den Namen

Hjalmar-Schacht-Sport-Stiftung,
Hjalmar-Schacht-Akademie-Stiftung,
und Hjalmar-Schacht-Auslandshilfepost.

Glückwunsch Görings an Dr. Schacht

■ Berlin. Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Ministerpräsident Generaloberst Göring laudete aus Italien an den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zu seinem 60. Geburtstag. * Glückwunsch Görings an Dr. Schacht

■ Berlin. Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Ministerpräsident Generaloberst Göring laudete aus Italien an den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zu seinem 60. Geburtstag.